

**Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses**

am Mittwoch, den 17.06.2020
im Kulturzentrum am Karlsplatz, Karlshalle

Beginn:	16:30 Uhr
Ende	19:07 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeister

Deffner, Thomas

Ausschussmitglieder

Beyer, Elke

Danielis, Walter

Eff, Hans Jürgen

Forstmeier, Werner

Vertretung für Herrn Friedmann Seiler

Görmer, Andreas

Hillermeier, Joseph

Holzhäuer, Hans, Dr.

Hüttinger, Hannes

Illig, Richard

Kupser, Paul, Dr.

Pollack, Kathrin

Vertretung für Herrn Markus Fabi

Porzner, Martin

Rühl, Oliver

Sauerhöfer, Jochen

Schildbach, Uwe

Vertretung für Herrn Boris-André Meyer

Schriftführerin

Beyreuther, Bettina

Referenten

Jakobs, Christian

Schenkelberg, Martin

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Fabi, Markus

fehlt entschuldigt

Meyer, Boris-Andrè
Seiler, Friedmann

fehlt entschuldigt
fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 2 Antrag der ÖDP vom 25.05.2020;
Verzicht auf einen Anteil der Aufwandsentschädigung
- TOP 3 Neubildung des Jugendhilfeausschusses (JHA) für die Wahlperiode 2020-2026
- TOP 4 Erweiterung Kindergarten "Lummerland" -Brodswinden; Grundsatzbeschluss und Mittelbereitstellung
- TOP 5 Zuschuss an das Mütterzentrum Ansbach zur Einrichtung einer Kinderkrippe
- TOP 6 Änderung der Gebührensatzung der städt. Musik- und Singschule Ansbach
- TOP 7 Platzfreihaltegebühr für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge;
Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben
- TOP 8 Haushaltsreste 2019
- TOP 9 Neue Öffnungszeiten der Stadtverwaltung
- TOP 10 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeister Thomas Deffner eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Anfragen/Bekanntgaben

1.1. Situation Bürgerservice

Herr Oberbürgermeister Deffner berichtet mit Verweis auf die treffende Berichterstattung der FLZ über seinen Besuch im Bürgeramt, um die in der Öffentlichkeit kritisierten Umstände zu eruieren und um somit Lösungen zu finden. Er gibt bekannt, dass die telefonische Erreichbarkeit des Bürgeramtes durch das kurzfristige Finden einer Kraft bereits verbessert worden sei und man weiterhin daran arbeite, die Wartezeiten zu reduzieren und eine frühere sowie leichtere Terminvergabe zu ermöglichen.

Herr Jakobs benennt die Ursachen für die eingeschränkte Erreichbarkeit des Bürgeramtes und erklärt, dass dieses Problem derzeit auch in anderen Kommunen, auch aufgrund der Corona-Pandemie, bestünde. In Ansbach kämen zusätzlich noch der begrenzte Zugang sowie geringe Warteraumkapazitäten, der Umzug in den Angletsaal der erhöhte Krankenstand sowie die Ausbildung von zwei Angestellten (BL I) hinzu. Da diese beiden Personen kurz vor dem Prüfungsabschluss stünden, sei hier bald Entspannung in Sicht. Darüber hinaus sei zusätzlich für Personalverstärkung gesorgt worden, das Telefonsystem befinde sich in Überprüfung (Einrichtung eines Callsystems mit Bandansage) und weitere organisatorische Maßnahmen würden weiterhin getroffen werden, um die Situation im Bürgerservice zu verbessern. Er bittet aber auch um Verständnis für die Mitarbeiter im Bürgeramt, die keine leichte Tätigkeit ausüben würden, da die Aufgaben sehr komplex seien. Es würde deshalb auch nicht förderlich sein, kurzfristig Mitarbeiter ins Bürgeramt zu beordern, da die Einarbeitung intensiv sei.

Herr Oberbürgermeister Deffner spricht seinen Dank gegenüber den Kollegen aus, die der hohen Belastung standhalten und gute Arbeit leisten würden. Er bittet die Ausschussmitglieder um Verständnisvermittlung bei Gesprächen mit den Bürgern und darauf hinzuweisen, dass die Verwaltung stets daran arbeite, die Wartezeiten zu verringern und besseren Service anzubieten.

1.2. Bewerbung WiFi for EU

Herr Jakobs gibt bekannt, dass die Bewerbung für das kostenlose WLAN durchgeführt wurde und die Stadt Ansbach an der Verlosung teilgenommen habe, aber noch kein Ergebnis vorläge. Man bewerbe sich künftig weiterhin, werde aber nicht immer informieren.

1.3. Auswirkungen der nicht kasernierten US-Streitkräfte

Herr Jakobs teilt dem Gremium mit Verweis auf die aktuelle öffentliche Thematik „Abzug der US-Streitkräfte aus Deutschland“ mit, dass auch die Stadt Ansbach im Hinblick auf die Haushaltslage, Klausur und Konsolidierung mit Mindereinnahmen bei Verringerung der US-Streitkräfte in Ansbach rechnen müsse. Die Einnahmeausfälle aus dem Finanzausgleich (Schlüsselzuweisungen, pauschale Zuwendungen, Bezirksumlage) summierten sich dann auf ca. 1,731 Mio. €.

1.5 aktuelle Haushaltslage

Herr Jakobs weist darauf hin, dass trotz des Konjunkturpaketes des Bundes sich die wesentlichen Rahmendaten des Haushaltes nicht geändert hätten, dass sich jedoch die gesamte Haushaltsentwicklung statt auf bisherige -20 Mio. € nun auf -15,3 Mio. € korrigiere. Anhand der folgenden Tabelle geht er auf einige Punkte näher ein:

E/A - Entwicklung	2020	2021	Anmerkung
Einnahmen			
Einkommenssteuer	↓ 7,9 % (-1.971.840 €)	↑ 8,4 %	} Hinweise Städtetag
Umsatzsteuer	↓ 1,0 % (- 462.000 €)	↑ 8,6 %	
weitere Einnahmen (pauschal)	↓ 10,0 % (-3.400.000 €)		
Gewerbesteuer	↓ 50,0 % (-8.000.000 €)	↑ 25,0 %	Vermögenshaushalt!
Grundstücksgeschäfte	↓ - 3.000.000 €		
Gewerbesteuerersatz	↑ + 4.000.000 €		
Erstattung Kosten der Unterkunft	↑ + 1.200.000 €	↑ + 1.200.000 €	
Ausgaben			
ANregioned	↑ + 3.600.000 €		
Gesamte HH-Entwicklung	- 15.300.000 €	- 3.000.000 €	

Die Gewerbesteuer unterläge nicht nur dem Corona-Effekt, sondern hätte sich schon vorher wegen der rückläufigen Konjunktur stark reduziert.

Die Einnahmen aus den Grundstücksgeschäften seien rückläufig aufgrund des verhaltenen Investitionsklimas.

Die Ankündigung des Bundes, dass die für dieses Jahr zu erwartenden Ausfälle bei der Gewerbesteuer je zur Hälfte von Bund und Ländern übernommen werden würden, führe zu einer positiven Auswirkung auf die Haushaltslage der Stadt. Jedoch sei es bisher nur eine Ankündigung, wie die Umsetzung erfolgen solle, sei noch nicht geklärt.

Auch dass der Bund die Kosten der Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende bis zu 75% tragen wolle, unterstütze den Haushalt der Stadt Ansbach.

Dies alles wirke sich auch auf die Folgejahre aus, jedoch könne sich jederzeit etwas ändern. Nähere Erläuterungen und Erklärungen seien in der Haushaltsklausur vorgesehen.

1.4. Kindergarten Pfaffengreuth

Herr Sauerhöfer fragt an, wie der Sachstand bezüglich der Trägerschaftsvergabe und ob eine EU-weite Ausschreibung nicht doch notwendig sei, nachdem nun der Spatenstich zum Kindergarten in Pfaffengreuth erfolgte.

Herr Schenkelberg erklärt, dass derzeit das Verfahren vergaberechtlich geprüft werde. Eine Direktvergabe käme nicht in Frage und ob eine EU-weite oder nur nationale Ausschreibung erfolgen müsse, befände sich derzeit auf dem Prüfstand. Ein zeitnaher Abschluss dieser Überprüfung sei anvisiert. Es sei wichtig, dass ein rechtssicheres Verfahren durchgeführt werden würde, ohne juristische Zweifel. Demnächst solle das Interessenbekundungsverfahren starten.

1.5. Budget Platengymnasium / beschränkter Haushaltsvollzug

Herr Hüttinger gibt den Unmut der Leitung des Platengymnasiums weiter, dass Herr Jakobs die Pläne des Platengymnasiums, Ausbau des digitalen Lernens, für das 16.000 € benötigt würden, durch seine Zahlungsverweigerung verhindere.

Herr Jakobs erklärt, dass er nur im Rahmen des beschränkten Haushaltsverzuges handle. Dies bedeute, dass Ausgaben nur noch dann möglich seien, wenn diese zwingend notwendig und unabweisbar wären oder es sich um Dauerschuldverhältnisse handle. Ersteres sei nur dann gegeben, wenn der reguläre (Lehr-)Betrieb nicht mehr funktionsfähig wäre. Dies sei jedoch nicht der Fall. Daher sei die gewünschte Beschaffung der Switches des Platengymnasiums derzeit noch nicht möglich. Nach Aufhebung des beschränkten Haushaltsvollzugs – vielleicht schon nach der Haushaltsklausur – könne eine Beschaffung erfolgen. Dies wäre auch zeitlich ausreichend bis zum Start der Tablet-Klassen im kommenden Schuljahr. Auch sei hinsichtlich der Tatsache, dass die vorhandenen Switches noch funktionsfähig seien, keine Dringlichkeit gegeben. Hingegen sei die geforderte unabhängige Stromversorgung (USV) genehmigt worden, da diese zwingend notwendig gewesen sei.

1.6. Digitales Klassenzimmer

Herr Forstmeier möchte gerne wissen, wie der Sachstand beim „Digitalen Klassenzimmer“ ist, wann von einer finalen Umsetzung gesprochen werden könne.

Herr Jakobs erläutert, dass es mit dem Ausbau der Infrastruktur an den Schulen im Herbst 2020 weitergehen könne. Der Bauausschuss habe ein Ingenieurbüro beauftragt, dass die Erhebung erstelle. Darüber hinaus sei eine Digitalisierungsbeauftragte eingestellt worden. Sie würde unter Berücksichtigung der individuellen Besonderheiten der Schulen einen einheitlichen Warenkorb nach den förderfähigen Maßgaben und in Zusammenarbeit mit den Ansbacher Schulen zusammenstellen und ausschreiben. Die Befürchtung, dass die Zuwendungen nicht rechtzeitig abgerufen werden würden, sei nicht gegeben. Die Frist werde nach Auskunft der Regierung von Mittelfrank voraussichtlich auf Ende nächsten Jahres verlängert.

TOP 2 Antrag der ÖDP vom 25.05.2020; Verzicht auf einen Anteil der Aufwandsentschädigung
--

Herr Schenkelberg erklärt zum Antrag der ÖDP, auf einen Anteil der Aufwandsentschädigung zu verzichten, dass die Verwaltung nur aus Distanz, d. h. nur

rechtlich geprüft habe, ob überhaupt eine Möglichkeit bestünde, den Antrag umzusetzen. Das Ergebnis der Prüfung sei in der Sitzungsvorlage festgehalten worden:

Die Fraktion der ÖDP beantragte vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage der Stadt Ansbach, dass die Stadträte für ein Jahr auf monatlich zehn Prozent ihrer Entschädigung verzichten und die dadurch gewonnene Summe zugunsten der freiwilligen Leistungen der Stadt eingesetzt werden solle.

Die Stadtverwaltung habe den Antrag geprüft. Der Antrag sei aus juristischen Gründen nicht zulässig und das gewünschte Ziel könne hiermit nicht erreicht werden. Denn zum einen könne nach Art. 20a Abs. 1 Satz 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) auf die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Personen nach Satz 1 der Vorschrift nicht verzichtet werden. Dies gelte nach der einschlägigen Kommentarliteratur unabhängig davon, ob der Anspruch bereits entstanden sei oder nicht und ob auf den Anspruch insgesamt oder nur zu einem Teil verzichtet werden solle. Sinn und Zweck dieser Regelung zur Unverzichtbarkeit sei es nämlich, zu verhindern, dass die finanzielle Situation einer Person Einfluss auf ihre Möglichkeiten haben könne, ein gemeindliches Ehrenamt wahrzunehmen. Ohne diese Regelung wäre nicht auszuschließen, dass Interessenten für die Übernahme eines Ehrenamts unter gewissen Druck gerieten, auf die Entschädigung zu verzichten und sich somit möglicherweise vor allem Personen durchsetzen würden, die auf diese nicht angewiesen seien. Aus den vorgenannten Gründen wäre auch ein (politischer) Appell des Stadtrates an die Stadtratsmitglieder, finanziellen Verzicht zu üben, nicht zulässig, da auch dieser Druck auf die Stadtratsmitglieder ausüben könnte, was gerade auch der Sinn und Zweck eines solchen Apells wäre.

Selbst wenn man die Zulässigkeit eines Verzichts unterstelle, würde die Fraktion hiermit nicht den von ihr verfolgten Zweck erreichen können. Denn nach den §§ 23 und 16 KommHV-K müsste eine Minderausgabe bei den Entschädigungen der Stadtratsmitglieder dazu genutzt werden, um den drohenden Fehlbetrag zu reduzieren. Eine Finanzierung bislang ungeplanter Ausgaben für freiwilliger Leistungen wäre somit aufgrund der verzichteten Entschädigungsgelder also nicht möglich.

Alternativ stünde es den Stadtratsmitgliedern frei, ihre Entschädigung nach eigenem Ermessen an gemeinnützige Einrichtungen zu spenden. Denn Art. 20a Abs. 1 Satz 3 GO schränke die Verwendung der Entschädigungsleistung nicht ein, sodass diese insbesondere auch einem gemeinnützigen Zweck zugeführt werden könne, solange das Forderungsrecht nicht auf einen Dritten übertragen würde.

Herr Oberbürgermeister Deffner stellt Herrn Forstmeier die Frage, ob der Antrag unter den vorgenannten Aspekten von ihm zurückgezogen wird.

Herr Forstmeier zieht den Antrag zurück.

TOP 3	Neubildung des Jugendhilfeausschusses (JHA) für die Wahlperiode 2020-2026
--------------	--

Herr Schenkelberg erklärt die Vorgänge zur Neubildung des Jugendhilfeausschusses:

Die Aufgaben des Jugendamtes würden durch den Jugendhilfeausschuss und durch die Verwaltung des Jugendamtes wahrgenommen werden (§ 70 Abs. 1 SGB VIII). Der Jugendhilfeausschuss sei ein beschließender Ausschuss des Stadtrates (Art. 17 AGSG).

Der Jugendhilfeausschuss müsse binnen 3 Monaten nach Beginn der Wahlzeit des Stadtrates gebildet werden. Mit der Neubildung ende die Amtsperiode des bisherigen Jugendhilfeausschusses (Art. 22 Abs. 1 AGSG).

Die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses sei grundsätzlich in § 71 SGB VIII i. V. m. Art. 18 und 19 AGSG geregelt. Die konkrete Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Ansbach regle die Satzung für das Amt für Familie und Jugend der Stadt Ansbach vom 25.02.2010 (in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 10.09.2018) wie folgt:

- 1 Vorsitzende/r
- 8 Mitglieder des Stadtrates
- 6 auf Vorschlag der im Stadtgebiet wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe vom Stadtrat gewählte Frauen und Männer
- 9 bzw. 10 beratende Mitglieder

Die dem Stadtrat angehörenden stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und ihre Stellvertreter würden durch den Stadtrat gewählt werden (§ 5 Abs. 1 Satz 1 Jugendamtssatzung). Die Wahl sei in der Stadtratssitzung am 05.05.2020 erfolgt.

Die beratenden Mitglieder und ihre Stellvertreter würden durch Beschluss des Stadtrates bestellt werden (§ 5 Abs. 4 Jugendamtssatzung).

Die übrigen stimmberechtigten Mitglieder würden nach Art. 51 Abs. 3 GO gewählt werden. Abweichend von Art. 51 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 GO erfolge die Wahl gemäß Art. 17 Abs. 2 Satz 3 AGSG und § 5 Abs. 1 Satz 2 der Satzung des Amtes für Familie und Jugend Stadt Ansbach vom 25.02.2010 (in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 10.09.2018) in offener Abstimmung. Für jedes stimmberechtigte Mitglied sei ein Stellvertreter oder eine Stellvertreterin zu bestellen.

Bei der Besetzung des Jugendhilfeausschusses solle auf eine ausgewogene Berücksichtigung von Frauen und Männern hingewirkt werden.

Bei der Wahl sollen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, insbesondere die Jugendverbände und Wohlfahrtsverbände, entsprechend dem Umfang und der Bedeutung ihres Wirkens im Jugendamtsbezirk berücksichtigt werden (Art. 18 Abs. 2 AGSG, § 3 Abs. 2 Nr. 3 der Satzung des Amtes für Familie und Jugend der Stadt Ansbach vom 25.02.2010 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 10.09.2018).

Vorsitz:

Den Vorsitz im Jugendhilfeausschuss führe der Oberbürgermeister. Er bestimme ein Mitglied des Stadtrates, welches im Verhinderungsfall die Vertretung übernehme. Abweichend hiervon könne der Oberbürgermeister ein Mitglied des Stadtrates zum bzw. zur Vorsitzenden bestimmen (§ 8 Abs. 1 Jugendamtssatzung).

Stimmberechtigte Mitglieder:

- | | | |
|----|---|---|
| 1. | <u>Kolpingsfamilie Ansbach:</u>

Sara Heindl | <u>Vertreter/in:</u>

Martina Neumann |
| 2. | <u>Bayerisches Rotes Kreuz Ansbach:</u>

Theresa Strecker | <u>Vertreter/in:</u>

Kathrin Wiesenbacher |
| 3. | <u>Caritasverband der Stadt
und im Landkreis Ansbach:</u>

Heinz Kestler | <u>Vertreter/in:</u>

N. N. |
| 4. | <u>Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Ansbach-Stadt e.V.:</u>

Alexander Zötl | <u>Vertreter/in:</u>

N. N. |
| 5. | <u>Diakonisches Werk Ansbach:</u>

Christof Loos | <u>Vertreter/in:</u>

Wolfgang Schur |
| 6. | <u>Stadtjugendring Ansbach:</u>

Sebastian Huber | <u>Vertreter/in:</u>

Sophia Sauerhöfer |

Vorgenannte Wohlfahrtsverbände wären bereits in den vorherigen Wahlperioden im Jugendhilfeausschuss mit Stimmrecht vertreten.

Herr Schenkelberg erklärt, dass einige Vertreter deshalb noch nicht namentlich gelistet wären, da zum einen der Caritasverband zum nächst möglichen Zeitpunkt einen Stellvertreter/eine Stellvertreterin nachbenenne (Dieser Vorschlag würde dem Stadtrat dann zeitnah zur Zustimmung vorgelegt werden.) und zum anderen hätte die Arbeiterwohlfahrt keinen Vertreter bestimmen können.

Als weiterer Vorschlag ging ein:

Verein Straffälligenhilfe-Netzwerk im
Landgerichtsbezirk Ansbach e. V.

Peter **Pfister**

Vertreter/in:

Pfarrer Norbert **Küfeldt**

Bei allen vorschlagenden Organisationen handle es sich um im Stadtgebiet wirkende und anerkannte Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 5 Abs. 2 Satz 2 der Jugendamtssatzung. Die Verwaltung habe gemäß § 5 Abs. 2 Satz 3 der Jugendamtssatzung auf eine ausgewogene Berücksichtigung von Männern und Frauen

hingewirkt. Die Berücksichtigung von Frauen und Männern sei gleichwohl nicht als ausgewogen zu bezeichnen.

Die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder sei auf sechs Personen begrenzt, sodass die Anzahl der vorliegenden Vorschläge die Anzahl der vorhandenen Sitze übersteige. Da die bisher im Jugendhilfeausschuss vertretenen freien Träger der Jugendhilfe für die Stadt Ansbach als örtlicher öffentlicher Jugendhilfeträger von besonders hoher Relevanz sei und deren vorgeschlagene Vertreterinnen und Vertreter sich in der zurückliegenden Wahlperiode als sehr engagiert und zuverlässig erwiesen hätten, würde vorgeschlagen werden, in der neuen Wahlperiode Vertreterinnen und Vertreter der gleichen Organisationen zu berufen und auf bewährte Kräfte zu setzen. Soweit Beratungsgegenstände den Verein Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e. V. betreffe, könne der Jugendhilfeausschuss oder dessen Vorsitzender bzw. Vorsitzende gemäß Art. 19 Abs. 5 Satz 1 AGSG bei Bedarf zu einzelnen Themen jederzeit Vertreter des Vereins als weitere Fachleute und Berater hinzuziehen.

Beratende Mitglieder:

Als beratende Mitglieder sind benannt worden:

- | | | |
|----|--|---|
| 1. | <u>Leiterin der Verwaltung des Jugendamtes:</u>

Sandra Kilian | <u>Vertreter/in:</u>

Daniela Tischer |
| 2. | <u>Jugend-, Familien- oder Vormundschaftsrichter/in:</u>

Carolin Schneider | <u>Vertreter/in:</u>

Jutta Güntner |
| 3. | <u>Vertreter der Schulen oder der Schulverwaltung:</u>

Dr. Eduard Gradl | <u>Vertreter/in:</u>

Hans Hauptmann |
| 4. | <u>Vertreter der Arbeitsagentur:</u>

Martin Friedrich | <u>Vertreter/in:</u>

Franziska Buckel |
| 5. | <u>Eltern-, Jugend- und Familienberatungsstelle:</u>

Andrea Kaiser | <u>Vertreter/in:</u>

Nicole Noël |
| 6. | <u>Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Ansbach:</u>

Lisa-Marie Buntebarth | <u>Vertreter/in:</u>

- |
| 7. | <u>Polizeibeamter oder Polizeibeamtin</u>

Simone Wiesenberg | <u>Vertreter/in:</u>

Daniela Döbel |
| 8. | <u>Vertreter/in der evangelischen Kirche:</u>

Reinhold Pfindel | <u>Vertreter/in:</u>

N. N. |

9. Vertreter/in der katholischen Kirche:

Jochen **Ehnes**

Vertreter/in:

Prodekan Dieter **Hinz**

Da der Vorsitzende bzw. die stellvertretende Vorsitzende des Stadtjugendrings dem Jugendhilfeausschuss auf Vorschlag der Verwaltung bereits als stimmberechtigte Mitglieder angehören soll, verringere sich die Anzahl der beratenden Mitglieder nach § 3 Abs. 1 Satz 2 der Jugendamtssatzung von 10 auf 9 beratende Mitglieder.

Die konstituierende Sitzung des Jugendhilfeausschusses sei für den 30.06.2020 vorgesehen.

Herr Schildbach spricht sich dafür aus, dass auch der Jugendrat Mitglied im JHA sein solle und stellt damit den Antrag, dass der Jugendrat im Jugendhilfeausschuss aufgenommen werden soll, vorbehaltlich der rechtlichen Zulässigkeit und der Zustimmung des Jugendrates sowie eines entsprechenden Satzungsbeschlusses.

Herr Oberbürgermeister Deffner lässt diesen Grundsatzbeschluss abstimmen.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Ja: 11 Nein: 5

Anschließend erfolgt die Abstimmung zum vorgelegten Beschlussvorschlag.

Beschluss:

- a) Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die seitens der Verwaltung vorgeschlagenen Personen als stimmberechtigte Mitglieder bzw. stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses zu wählen.
- b) Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die vorgeschlagenen Personen mittels Beschluss zu beratenden Mitgliedern bzw. stellvertretenden beratenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses zu bestellen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 4	Erweiterung Kindergarten "Lummerland" -Brodswinden; Grundsatzbeschluss und Mittelbereitstellung
--------------	--

Herr Oberbürgermeister Deffner eröffnet diesen Tagesordnungspunkt mit dem Hinweis, dass dieser bereits am vorangegangenen Tag im Bauausschuss beschlossen worden sei.

Herr Jakobs erklärt dem Gremium den Sachverhalt:

Durch das Jugendamt sei festgestellt worden, dass im Kindergartenjahr 2020/2021 ein örtlicher Bedarf für die Ortslage Brodswinden bestünde, da die Kindertagesstätte bereits mit 5 Kindern überbelegt sei und zusätzlich Anmeldungen von 13 Kindern unter drei

Jahren vorliegen würden. Hierbei handle es sich ausschließlich um Kinder, die in Brodswinden bzw. in unmittelbar benachbarten Ortslagen ihren Wohnsitz hätten.

Darüber hinaus sei das Amt für Familie und Jugend der Auffassung, dass bereits ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 der Bedarf für weitere Plätze im Krippen- und Kindergartenbereich am Standort stark anwachsen würde. Mittelfristig würde der Bedarf in der Stadt Ansbach bis zum Jahr 2029 auf insgesamt 29 Gruppen (davon 7 Kindergartengruppen) steigen.

Die Stadtverwaltung halte es darum für sinnvoll, den in Brodswinden bestehenden örtlichen Bedarf auch lokal zu decken. Die Errichtung von zwei weiteren Gruppen läge damit innerhalb des mittelfristigen gesamtstädtischen Bedarfs. Über diesen mittelfristigen Bedarf hinaus würden mit dieser Maßnahme keine zusätzlichen Plätze eingerichtet werden.

Der örtliche unmittelbar anstehende Bedarf solle in 2020 zunächst über die mit dem Träger abgestimmte Umfunktionierung des Mehrzweckraums in einen Notgruppenraum befriedigt werden, der nach der geplanten Erweiterung wieder als Mehrzweckraum zur Verfügung stünde.

Durch die von der Schulleitung der Grundschule Meinhardswinden-Brodswinden in Aussicht gestellte Mitbenutzung des Turnraumes der benachbarten Grundschule könne temporär die Bewegungsangebote bei widrigen Außenbedingungen in den nicht durch Schulbetrieb beanspruchten Zeiten ergänzt werden.

Die von der Verwaltung nunmehr dauerhaft geplanten zwei Gruppen ließen sich nebst Verkehrs- und Funktionsflächen nicht, wie bereits 2018 dargestellt, ohne weiteres durch Anbau umsetzen. Mit einer Einbeziehung der Verwaltungsflächen ließe sich jedoch eine dauerhafte Erweiterung im Norden bzw. Nordosten des Grundstücks hingegen funktional sinnvoll umsetzen.

Für den geplanten Erweiterungsbau von ca. 200 m² Nutzfläche (2 Gruppenräume á 45 m², 1 Gruppennebenraum á 15 m², 1 Sanitärraum á 15 m², 1 á Garderobe 15 m², á Personalraum 15 m², Verkehrsfläche 50 m²) und die nötigen Anpassungen des Bestandes erwarte die Bauverwaltung überschlägig geschätzt Gesamtkosten im Bereich von ca. 1,0 Mio. €. Aufgrund der Höhe der Bausumme könne die Planung ohne europaweite Ausschreibung vergeben werden.

Die Baumaßnahmen sollen in einem Zeitraum von ca. 26 Monaten (bis zum Start des Kindergartenjahres 2022/2023) im Herbst 2022 abgeschlossen werden. Der Turnraum soll sodann wieder seiner ursprünglichen Nutzung zugeführt werden. Der Träger der Einrichtung habe seine Zustimmung zur Nutzung des Turnraums unter die Bedingung gestellt, dass die Notgruppe sobald wie möglich durch die Erweiterung abgelöst wird. Für die zuwendungsfähigen Kosten seien nach derzeitigem Stand 55 % staatliche Investitionszuschüsse zu erwarten.

Die Stadtkämmerei bereite derzeit ein Fördermodell für investive sowie laufende Kindertagesstättenförderungen vor. Dieses Fördermodell soll dabei alle Kindertagesstättenträger möglichst gleich behandeln. Unter Einbeziehung entsprechender Hinweise der Regierung von Mittelfranken seien auch bestehende und neue Betriebsvereinbarungen entsprechend anzupassen. Der hier behandelte Maßnahmenbeginn stünde damit unter dem Vorbehalt eines Vertragsschlusses mit dem

derzeitigen Träger. Bestandteil dieses Vertrags sei entsprechend den Anforderungen nach Art. 75 BayGO i. V. m. Art. 22 S. 3 BayKiBiG die Geltendmachung von Mietkosten zu den ungedeckten Selbstkosten sowie ein Betriebskostenzuschuss auf Basis nachgewiesener Defizite.

Für die künftigen Haushaltsjahre sei zunächst mit folgenden haushälterischen Annahmen (c. p.) zu rechnen:

Kostenübersicht nach derzeitigem Stand:

Investitionskosten Gesamt:	1.000.000 €	
• davon HHJ 2020:		70.000 €
• davon HHJ 2021:		130.000 €
• davon HHJ 2021 HHJ 2022:		800.000 €
<u>BayKiBiG-Aufwendungen</u>	200.000 €	} Defizit: jährlich 90.000 €
./.. geplanter Zuschuss vom Freistaat	100.000 €	
+ Unterhaltsaufwendungen	10.000 €	
+ Betriebskostenzuschuss	3.000 €	
./.. Mieteinnahmen ohne durchlaufende Betriebs-/NBK	23.000 €	

Neben den Investitionskosten würden jährliche BayKiBiG-Aufwendungen in Höhe von 200.000 € (100.000 € je Kindergartengruppe) erwartet werden, von denen 100.000 € der Freistaat ersetze. Darüber hinaus seien jährliche Unterhaltsaufwendungen (großer Bauunterhalt) in Höhe von 10.000 € zu erwarten. Weiter rechne man bei zwei Gruppen mit einem Betriebskostenzuschuss in Höhe von 3.000 € (1.500 € je Gruppe). An Mieteinnahmen würde auf Basis der derzeit angenommenen Baukosten mit jährlich 23.000 € ohne durchlaufende Betriebs- und Nebenkosten gerechnet werden. Daraus ergäbe sich ein wahrscheinliches Defizit i. H. v. 90.000 € pro Jahr. (Dies sei auch bei der Planung weiterer Kindertagesstätten zu berücksichtigen.)

Herr Oberbürgermeister Deffner erklärt, dass es keine Alternative gäbe, wenn dem Stadtrat die Sicherung von Kindergartenplätzen wichtig sei. Darüber hinaus sei er beeindruckt, wie durch viel Kompromissbereitschaft auf vielen Seiten gemeinsam eine Lösung gefunden werden konnte und dankt der Stadtverwaltung für den besonderen Einsatz zur schnellen Umsetzung des Projektes.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Grundsatzbeschluss: Der evangelische Kindergarten „Lummerland“ in Brodswinden wird baulich um zwei Gruppen und einen Personalraum sowie die unmittelbar dafür erforderlichen Funktionsräume (1 Sanitärraum, 1 Gruppennebenraum, 1 Garderobe und die erforderliche Verkehrsfläche) erweitert. Die provisorische Einrichtung der Notgruppe im Turnraum wird zeitnah nach Abschluss der Bauarbeiten beendet.

Der Grundsatzbeschluss steht unter Vorbehalt einer Vereinbarung zu den im Sachverhalt genannten Rahmenangaben mit dem Kindertagesstättenträger.

2. Für die Planung zunächst bis Leistungshase 4 werden für das laufende Haushaltsjahr 2020 (im Nachtragshaushalt) verbindlich 70.000 € eingeplant und bereitgestellt. Die Deckung erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushalts bzw. der Jahresrechnung.
3. Weitere Planungsmittel i. H. v. ca. 130.000 € werden für das Haushaltsjahr 2021 verbindlich eingestellt.
4. Über die Einpassung der weiteren benötigten Mittel in die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wird nach Vorliegen einer belastbaren Kostenberechnung mit Bauzeitenplan entschieden. In die Finanzplanung werden zunächst weitere Kosten in Höhe von 800.000 € eingestellt.

Einstimmig beschlossen.

TOP 5	Zuschuss an das Mütterzentrum Ansbach zur Einrichtung einer Kinderkrippe
--------------	---

Herr Jakobs stellt den Sachverhalt wie folgt vor:

Das Mütterzentrum Miteinander beabsichtige, in den angemieteten Räumlichkeiten in der Brauhausstraße 11 zusätzlich zu den bisher angebotenen Betreuungsangeboten eine Kinderkrippe mit einer Krippengruppe für 10 Kinder einzurichten. Hierfür seien verschiedene Umbaumaßnahmen notwendig, die sich laut Kostenermittlung eines beauftragten Architekten auf 74.700 € zuzüglich Mehrwertsteuer (insgesamt somit 88.893 €) belaufen würden.

Hierfür beantrage das Mütterzentrum einen Zuschuss der Stadt Ansbach.

Eine staatliche Förderung scheidet nach derzeitigem Stand aus, da die zuwendungsfähigen Kosten die Bagatellgrenze von 100.000 € unterschreite. Soweit die förderfähigen Kosten sich noch signifikant erhöhen würden, prüfe man die Möglichkeiten einer FAG-Förderung.

Entsprechend der Praxis in der Vergangenheit bei anderen Trägern von Kindertagesstätten schlage die Verwaltung einen freiwilligen Investitionszuschuss der Stadt Ansbach in Höhe von 30 % vor.

Im Fall eines signifikanten Anstiegs der förderfähigen Kosten würde über die Höhe des städtischen Zuschusses neu entschieden werden.

Darüber hinaus sei der Hinweis an die Betreiber erfolgt, dass auch weitere Zuschüsse, die diesem Projekt zur Verfügung stünden, ausgeschöpft werden sollen und das Konzept dahingehend abgeändert werden müsse. Auch strebe man an, dass der Mietvertrag für mindestens zehn Jahre abgeschlossen werde und damit die städtische Förderung des Mütterzentrums langfristig nachwirken könne.

Stadtrat Oliver Rühl fragt nach, ob vom Träger ein pädagogisches Konzept vorgelegt worden oder dem Jugendamt bekannt sei und ob für die betreffende Immobilie ein langfristiger Mietvertrag des Trägers bestünde und damit von einer langfristigen Nutzung auszugehen sei. Dies wäre für unsere Fraktion die Voraussetzung, zustimmen zu können.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, dem Mütterzentrum Miteinander für die Umbaumaßnahmen zur Einrichtung einer Krippengruppe einen freiwilligen Investitionszuschuss der Stadt Ansbach von 30 % der nachgewiesenen Kosten zu gewähren, maximal 22.410 € zuzgl. USt. (= 30 % von 74.700 € zuzgl. USt.).

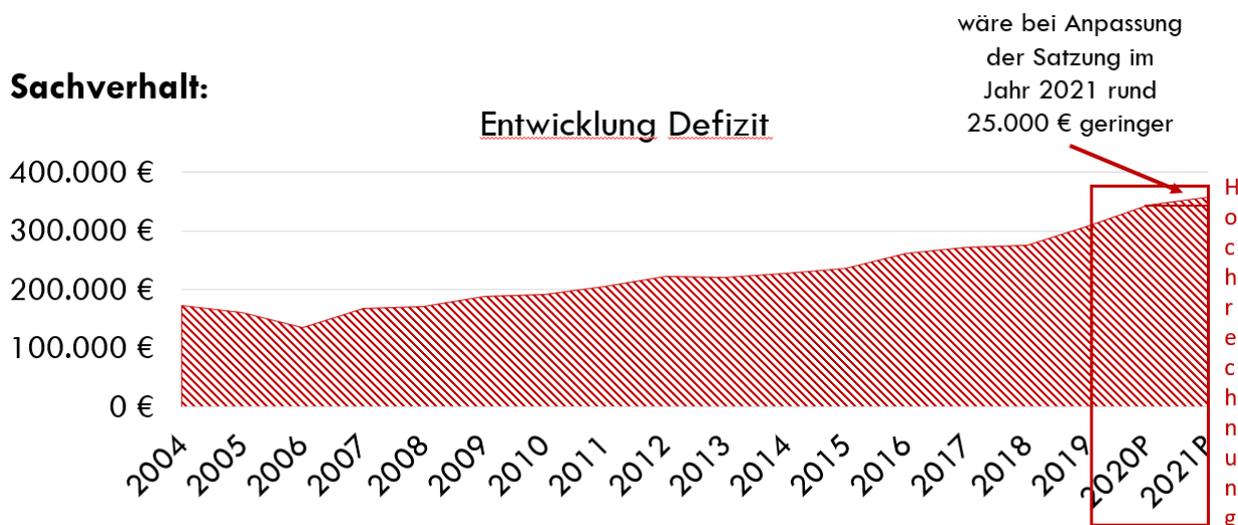
Die Haushaltsmittel werden im Haushalt 2021 eingeplant.

Einstimmig beschlossen.

TOP 6 Änderung der Gebührensatzung der städt. Musik- und Singschule Ansbach

Herr Jakobs erklärt dem Gremium, dass zuletzt am 20.06.2017 im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss über diese Gebührenanpassung beraten und ohne dass eine Erhöhung beschlossen worden sei. Angesichts des seitdem erneut deutlich gestiegenen Defizits halte die Verwaltung eine Gebührenanpassung nunmehr für dringend geboten und nach mittlerweile 16jähriger Preisstabilität auch absolut vertretbar.

Die derzeitigen Gebühren der städt. Musik- und Singschule würden seit 01.09.2004 gelten. Wie die nachfolgende Darstellung aufzeigt, führe die damalige Anhebung in den Jahren 2005 und 2006 zu einer Verringerung des Defizits, seit 2008 steige der Fehlbetrag (mit Ausnahme 2013) kontinuierlich:



<u>Haushaltsjahr</u>	<u>Defizit</u>
2004	172.013,77 €
2005	160.235,32 €
2006	135.662,67 €
2007	166.936,02 €
2008	171.564,92 €
2009	187.407,74 €
2010	192.168,59 €
2011	204.403,01 €
2012	222.665,86 €
2013	220.470,00 €
2014	227.905,01 €
2015	236.220,46 €
2016	262.365,48 €
2017	272,466,16 €
2018	275.649,76 €
2019	308.574,10 €

Es würde deshalb der Satzungsentwurf aus dem Jahr 2017, der eng mit der Leitung der Musikschule abgestimmt war, zur Abstimmung gestellt.

In der Sitzungsvorlage wurden die die aktuellen Gebühren für die einzelnen Unterrichtsformen dem Vorschlag der Musikschule gegenübergestellt. Alle genannten Beträge sind die Gebühren für ein Jahr:

<u>Unterrichtsart</u>	<u>aktuelle Gebühr</u>	<u>Vorschlag Musikschule</u>
Einzelunterricht 30 Min./Woche	678,00 €	720,00 €
Einzelunterricht 45 Min./Woche	996,00 €	1.080,00 €
Einzelunterricht Klavier 30 Min./Woche	714,00 €	792,00 €
Gruppenunterricht 2 Schüler 30 Min./Wo.	396,00 €	420,00 €
Gruppenunterricht 2 Schüler 45 Min./Wo.	576,00 €	630,00 €
Gruppenunterricht 3 Schüler 30 Min./Wo.	288,00 €	320,00 €
Gruppenunterricht 3 Schüler 45 Min./Wo.	432,00 €	480,00 €
Gruppenunterricht 3 Schüler 60 Min./Wo.	582,00 €	640,00 €
Gruppenunterricht 4 Schüler 45 Min./Wo.	300,00 €	405,00 €
Gruppenunterricht 4 Schüler 60 Min./Wo.	396,00 €	540,00 €
Gruppenunterricht ab 5 Schüler 45 Min./Wo.	240,00 €	360,00 €
Gruppenunterricht ab 5 Schüler 60 Min./Wo.	312,00 €	480,00 €

Musikalische Früherziehung/Grundausbildung 60 Min./Woche	279,00 €	312,00 €
Ensemble ohne Hauptfach 45 Min./Woche	69,00 €	84,00 €
Kinderchor 45 Min./Woche	69,00 €	84,00 €
Erwachsenenchor (bisher 90 Min./Woche, neu 120 Min./Woche)	138,00 €	156,00 €
Band Ü 40 (neu), 90 Min./Woche		432,00 €

Neu in die Gebührensatzung aufgenommen seien außerdem die Bläserklassen, die in Kooperation mit allgemeinbildenden Schulen angeboten werden würden:

Bläserklasse mit Unterricht in 3er-Gruppe	45 Min./Woche	360,00 €
	60 Min./Woche	480,00 €

Aufgrund geringer Nachfrage, seien aus der Gebührensatzung herausgenommen worden:

- Einzelunterricht Klavier 45 Min./Woche
- Sing- und Spielkreis
- Erwachsenenurse
- Klassenmusizieren

Schüler, die in einem qualifizierten Ensemble, insbesondere dem Jugendblasorchester, mitwirken, würden wie bisher 25 % Ermäßigung auf den Instrumentalunterricht erhalten.

Ebenfalls unverändert blieben die Geschwisterermäßigungen in Höhe von 25 % für das zweite Kind, 50 % für das dritte Kind und 75 % für jedes weitere Kind einer Familie.

Der Zuschlag für Erwachsene, die sich nicht mehr in Schulausbildung befinden, würde von 25 % auf 20 % reduziert werden, um eine unverhältnismäßige Gebührensteigerung zu vermeiden.

In seltenen Fällen erfolge Einzelunterricht nur jede zweite Woche. Hier würden die Gebühren des Unterrichts in 2er-Gruppen erhoben werden.

Die Gebühren für die Überlassung von Musikinstrumenten erhöhe man nicht. Zusätzlich mit aufgenommen würden jedoch Gebühren für Schlagzeug sowie für den gebogenen Kopf für Querflöten.

Die deutlichen Gebührenerhöhungen beim Gruppenunterricht ab 4 Schülern seien erforderlich, weil bei diesem die Planung, Vorbereitung, Verwaltung und Abrechnung wesentlich aufwändiger seien. Die derzeitigen Gebühren trügen dem nicht Rechnung. Dass der Unterricht in größeren Gruppen aber weiterhin deutlich preisgünstiger sei, zeige sich, wenn die Jahresgebühr pro Minute ermittelt werden würde.

Bei 45 Minuten wöchentlichem Unterricht betrüge dies:

- beim Einzelunterricht 24,00 €,
- in der 2er-Gruppe 14,00 €,
- in der 3er-Gruppe 10,67 €,
- in der 4er-Gruppe 9,00 €,
- in der 5er-Gruppe 8,00 €.

Die Gebühren für die Bläserklassen würden von den beteiligten Schulen eingezogen und gesammelt an die Stadt Ansbach weitergeleitet. Aufgrund des damit verbundenen wesentlich geringeren Verwaltungsaufwands könnten hier niedrigere Gebühren angesetzt werden.

Die Gebührenänderungen, die ab 1. September 2020, zu Beginn des neuen Schuljahres, gelten sollen, seien in den beiliegenden Entwurf der 2. Änderungssatzung eingearbeitet.

Stadtrat Oliver Rühl betont, dass seine Fraktion grundsätzlich die Notwendigkeit einer Gebührenanpassung nach so langer Zeit anerkennen und auch mittragen würde, dennoch stelle er den Antrag, die Gebührenerhöhung auf zwei Jahre (Sep. 2020/Sep. 2021) zu strecken.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat den Erlass der „2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der städtischen Musik- und Singschule (Musikschulgebührensatzung)“ in der Fassung des Entwurfs vom 5. Juni 2020. Dieser Entwurf wird der Sitzungsniederschrift beigelegt und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 4
Mehrheitlich beschlossen.**

**TOP 7 Platzfreihaltegebühr für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge;
Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben**

Herr Jakobs beginnt die Erläuterung des Sachverhaltes mit dem Hinweis, dass man hier von der Flüchtlingskrise eingeholt werden würde und dass der hier benannte Vertrag Ende letzten Jahres ausgelaufen sei:

Mit dem Evang. Kinderheim Ansbach („Kastanienhof“) hätten Kooperationsverträge über die Unterbringung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in zwei angemieteten Anwesen im Stadtgebiet bestanden. Entsprechend einer Vereinbarung mit dem Kastanienhof seien für zur Verfügung gestellte, aber nicht in Anspruch genommene Plätze „Platzfreihaltegebühren“ zu entrichten.

Es läge nun eine letzte Rechnung für den Zeitraum Oktober bis Dezember 2019 in Höhe von 141.717,04 € vor. Die sachliche und rechnerische Richtigkeit sei vom Jugendamt geprüft worden.

Bei der HHSt. 01.4609.6589 stehen nur noch zur Verfügung, so dass	60.372,67 € 81.344,37 €
---	-----------------------------------

überplanmäßig bereitgestellt werden müssen.

Die Deckung sei durch Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen gewährleistet.

Das Jugendamt führe derzeit noch Verhandlungen mit dem Bezirk Mittelfranken mit dem Ziel, zumindest einen Teil der Kosten im Rahmen der Kostenerstattung geltend machen zu können.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt, dass für die Begleichung der mit dem Evang. Kinderheim Ansbach vereinbarten Platzfreihaltegebühr bei HHSt. 01.4609.6589 überplanmäßige Mittel in Höhe von 81.344,37 € bereitgestellt werden.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen bei der HHSt. 01.9000.0410.

Einstimmig beschlossen.

TOP 8 Haushaltsreste 2019

Herr Jakobs spricht über die alljährliche Übertragung der Haushaltsreste. Einführend in die Thematik erklärt er dem Gremium, was Haushaltsausgabereste (HAR) sind. Es seien Ausgabeermächtigungen aus den Vorjahren und keine liquiden Mittel, HAR seien ausschließlich ein reines haushälterisches Instrument. Durch die Bildung von Haushaltsausgaberesten blieben die betroffenen Ausgabeermächtigungen (Ansätze des Haushaltsplans 2019 und HAR aus Vorjahren) für ihren Zweck ein weiteres Jahr verfügbar. Streichungen von Ausgabeermächtigungen (HAR, laufender Ansatz und Planansatz) seien nur bei noch nicht begonnenen Maßnahmen möglich, es sei denn, sie wären noch nicht verbeschiedene Zuwendungsmaßnahmen. Die Bildung von Haushaltseinnahmeresten (HER) sei nur im Bereich der Investitionen zulässig. Sie stünden meist in direkter Beziehung zu entsprechenden HAR und trügen zu deren Deckung bei.

1. Haushaltsausgabereste

Ursprünglich sei von den Fachämtern die Übertragung von rund 25,4 Mio. € beantragt worden. Nach intensiven Gesprächen und eingehender Prüfung, welche Maßnahmen nötig und umsetzbar seien, welche Ausgaben 2020 voraussichtlich tatsächlich kassenwirksam werden würden, sollen folgende HAR ins Haushaltsjahr 2020 übertragen werden:

a) Verwaltungshaushalt	127.400,00 €
b) Vermögenshaushalt	<u>16.543.220,59 €</u>
	16.670.620,59 €

Dies bedeute gegenüber dem Vorjahr eine Verringerung um rund 1,33 Mio. € (Übertragung 17.998.912,61 €).

Größere HAR (ab 50.000 €) seien in der Anlage 1 zusammengefasst.

Zu den größten Einzelmaßnahmen zählten:

Erwerb unbebauter Grundstücke f. Siedlungsentwicklung	1.671.254,26 €
Generalsanierung Wirtschafts-/Berufsschule	830.913,89 €
Digitale Klassenzimmer für alle Schulen in Sachaufwandsträgerschaft der Stadt Ansbach	773.000,00 €
Neugestaltung Neustadt	717.800,00 €
Neubau Kindertagesstätte Akazienstraße	658.995,63 €
Neugestaltung Retti-Palais (Investitionszuschuss)	500.000,00 €
Erweiterung Kinderhaus Kunterbunt	469.585,24 €
Umbau Martin-Luther-Platz 3	434.458,14 €
Fahrzeugbeschaffungen Feuerwehr	422.469,00 €
Erwerb bebauter Grundstücke	400.000,00 €
Baugebiet Brechhausäcker; Tiefbaumaßnahme	336.615,51 €
Neumöblierung Tagungszentrum Onoldia	328.493,36 €
Berufsschule - Integrierte Fachunterrichtsräume	300.000,00 €

1) Aufgrund der städt. Liquiditätslage sowie des erst in 2022 zu erwartenden Schlussbescheides der Regierung von Mittelfranken würde die Kämmerei eine Neueinplanung der eingezogenen Mittel in Höhe von 1,5 Mio. € im Finanzplanungsjahr 2022 vorschlagen. Die Sicherung soll im Rahmen einer Verpflichtungsermächtigung erfolgen.

2) Die Mittel für Planungskosten würden vollständig übertragen, die Baukosten weitgehend eingezogen, da im Haushaltsjahr 2021 allenfalls geringfügige Auszahlungen fällig werden würden. Gleiches gelte für den Neubau der Grundschule Schalkhausen.

Gründe für die notwendigen Übertragungen seien bauliche Verzögerungen, fehlende Schlussrechnungen oder auch lange Lieferzeiten bei Fahrzeugbeschaffungen. Für einige der Maßnahmen seien Anfang des Jahres 2020 auch bereits Ausgaben in größerem Umfang angefallen, wie z. B. für

- Erwerb unbebauter Grundstücke ca. 2,77 Mio. €
- Neugestaltung Neustadt ca. 681.000 €
- Neumöblierung Tagungszentrum Onoldia ca. 129.000 €

2. Haushaltseinnahmereste

Haushaltseinnahmereste (HER) könne man nur für das dem Jahr der Veranschlagung folgende Haushaltsjahr bilden; eine weitere Übertragung sei rechtlich nicht zulässig. Die Überprüfung der Einzelansätze ergab, dass Einnahmeerwartungen in Höhe von 9.288.448,11 € (z. B. staatliche Zuwendungen für Investitionen) nach 2020 zu übertragen seien (Vorjahr: 3.609.338,60 €).

Die Einzelübersicht sei aus Anlage 2 ersichtlich. Es handle sich überwiegend um staatliche Zuwendungen zu Investitionen. Deren Eingang sei abhängig von der

bewilligten Förderrate und dem jeweiligen Kostenstand. Enthalten seien Zuweisungen für mehrere Maßnahmen, die 2019 noch nicht begonnen wurden, wie etwa die Einrichtung der Digitalen Klassenzimmern in allen Schulen (966.000 €), Neubau der Grundschule Schalkhausen (445.000 €), Neubau Kindertagesstätte Pfaffengreuth (1,1 Mio. €) oder Ausbau der Rothenburger Straße (400.000 €). Außerdem sollen die 2019 nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen in Höhe von insgesamt 1.040.000 € übertragen werden.

Zusammen mit den Kasseneinnahmeresten des Vermögenshaushalts in Höhe von 6.815.905,22 € (ohne fällige Erschließungsbeiträge) würden die Einnahmereste mit 16.104.353,33 € ein Gegengewicht zu den unter Ziff. 1 aufgeführten Haushaltsausgaberesten bilden.

Herr Porzner bittet um Zusendung der nachträglichen verteilten „Streichliste“, die Herr Hüttinger bereits vorläge.

Herr Jakobs sichert die Versendung zu.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die im Rahmen der Rechnungslegung festgestellten Haushaltsreste, und zwar im Einzelnen

- | | |
|--|-----------------|
| ➤ HAR im Verwaltungshaushalt in Höhe von | 127.400,00 € |
| ➤ HAR im Vermögenshaushalt in Höhe von | 16.543.220,59 € |
| ➤ HER im Vermögenshaushalt in Höhe von | 9.288.448,11 € |

in das Haushaltsjahr 2020 zu übertragen, sowie die Verwaltung zu ermächtigen, evtl. bei der Fortführung der Rechnungslegung sich ergebende geringfügige Veränderungen bei den Haushaltsresten ebenfalls noch zu berücksichtigen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 9 Neue Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Herr Jakobs gibt bekannt, dass auf der Grundlage der erfolgten Kundenstrommessung, die bereits vor der Corona-Krise durchgeführt worden sei, erfolgte nach Rücksprache mit den Fraktionen und dem Personalrat in der Referentenrunde mit Herrn Oberbürgermeister Deffner die Festlegung der folgenden Öffnungszeiten ab 01.07.2020:

Allgemeine Verwaltung:

Montag bis Freitag	08.00 – 12.00 Uhr
Montag	13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	13.00 – 18.00 Uhr

Da die Kundenstrommessung ergeben habe, dass der Dienstag- und Freitagnachmittag von den Bürgern kaum genutzt wurde, stünde nun stattdessen der Montag- und

Donnerstagnachmittag zur Verfügung. Die neu eingeführte Mittagspause hätte besonders Zuspruch vom Personalrat gefunden.

Abweichend der Allgemeinen Verwaltung öffneten weitere Ämter wie folgt:

Bürgeramt:

Montag bis Freitag	08.00 – 13.00 Uhr
Montag	14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr

AKuT:

Montag bis Freitag	10.00 – 17.00 Uhr
Samstag	10.00 – 14.00 Uhr
Sonntag (April – September)	10.00 – 14.00 Uhr

VHS:

Montag	09.00 – 17.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Freitag	09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 17.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten seien Terminvereinbarungen möglich.

Herr Jakobs gibt den Hinweis, dass, wenn diese Öffnungszeiten sich als ungünstig erweisen sollten, Anpassungen vorgenommen werden würden. Zusätzlich informiert er über die teilweise Öffnung der Verwaltung ab dem 01.07.2020. Manche Bereiche könnten trotzdem nur nach Terminvergaben von den Bürger*innen aufgesucht werden. Zusätzlich bestünde dann (auch für die Verwaltungsmitarbeiter in den Gebäuden, wie Fluren und Gängen) Maskenpflicht sowie für die Besucher die Pflicht, einen sogenannten Corona-Besucherfragebogen auszufüllen. Bei Widerhandlung würde vom Hausrecht Gebrauch gemacht werden.

Herr Oberbürgermeister Deffner bittet an dieser Stelle alle, die sich gegenüber seinem Arbeitgeber verantwortlich fühlten, auf den Besuch großer Veranstaltungen zu verzichten und der Maskenpflicht Folge zu leisten.

Dient zur Kenntnis.

TOP 10 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Die Geheimhaltung bleibt bestehen.

Auflageverfahren

Die Niederschrift über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 12.05.2020 wurde durch Auflage genehmigt.

Thomas Deffner
Oberbürgermeister

Bettina Beyreuther
Schriftführer/in